MOTION VON MARKUS JANS

BETREFFEND SCHAFFUNG VON GESETZLICHEN GRUNDLAGEN ZUR BETREUUNG VON PERSONEN AUS DEM ASYLBEREICH MIT EINEM RECHTSKRÄFTIGEN NICHTEINTRETENSENTSCHEID (NEE) DURCH DEN KANTON

VOM 1. JUNI 2004

Kantonsrat Markus Jans, Cham, sowie 40 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 1. Juni 2004 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, dass Personen aus dem Asylverfahren mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) durch den Kanton und nicht durch die Gemeinden betreut werden können.

Begründung:

Am 19. Dezember 2003 hat das Nationale Parlament im Rahmen des Entlastungsprogramms Sparmassnahmen für den Asylbereich beschlossen. Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) werden seit dem 1. April 2004 von der Asylfürsorge ausgeschlossen und werden als sich illegal in der Schweiz aufhaltende ausländische Personen dem ANAG unterstellt und haben die Schweiz unverzüglich zu verlassen. Demnach werden asylsuchende Personen mit einem rechtskräftigen NEE von der Asylfürsorge ausgeschlossen. Der Bund richtet den Kantonen für die Personen mit NEE lediglich eine einmalige pauschale Entschädigung für Nothilfe und Vollzug der Wegweisung aus. Personen mit einem NEE sind angehalten, die Schweiz mit ihren eigenen Mitteln (sofern vorhanden) selbständig zu verlassen. Mit diesen Massnahmen soll die Attraktivität der Schweiz vermindert und die Anzahl unbegründeter und rechtmissbräuchlicher Asylgesuche reduziert werden. Die Einsparungen des Bundes werden bis Ende 2006 auf 137 Mio. Franken veranschlagt oder mit anderen Worten die Kantone und Gemeinden werden mit ca. 137 Mio. Franken zusätzlich belastet.

Die Kantone reagierten unterschiedlich auf diese gesetzliche Veränderung. Grosse Kantone wie Zürich, Bern und Schwyz haben sich für eine kantonale Lösung unabhängig von bestehenden Asylstrukturen entschieden. Die meisten Zentralschweizer Kantone lösen die Nothilfe ebenfalls zentral mit Ausnahme des Kantons Luzern, welcher die Gemeinden für diese Hilfestellung als zuständig erklärt.

Nach Angaben des Bundesamtes für Flüchtlingswesen hat der Kanton Zug in diesem Jahr mit der Zuweisung von ca. 20 bis 25 Personen mit einem Nichteintretensentscheid zu rechnen. Aus den bestehenden Asylstrukturen des Kantons Zug muss mit zusätzlich 50 bis 60 Personen mit einem Nichteintretensentscheid gerechnet werden. Für diese Personen bezahlt der Bund noch bis Ende Jahr die Kosten im Rahmen der bisherigen Asylfürsorge. Bis Mitte Mai 2004 hat sich bis jetzt eine Person mit Anspruch auf Nothilfe in einer Gemeinde gemeldet.

Der Regierungsrat des Kantons Zug teilte mit Schreiben vom 14. Mai 2004 den Gemeinden mit, dass sie im Kanton Zug für die Unterbringung und Auszahlung der Nothilfe für Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid verantwortlich sind. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass gemäss Gemeindegesetz § 59 Abs. 1 Ziff. 2 die Sicherstellung der elementaren Lebensbedürfnisse den Einwohnergemeinden obliegt. Auch sind die Gemeinden gemäss § 27 Bst. b für Aufenthalter in Notfällen (Art. 13, 20 und 21 Z.U.G.) zuständig.

Nachdem in den Achtziger-Jahren jede Gemeinde eigene Asylstrukturen aufzubauen hatte, diese Aufgabe aber in der Zwischenzeit bis auf die Betreuungsstelle Risch (zuständig für die Gemeinden Risch, Hünenberg und Cham) wieder dem Kanton übertragen konnte, ist nicht einzusehen, weshalb nun wieder jede Gemeinde eine eigene Nothilfeorganisation für Personen mit einem NEE aufbauen sollte. Es ist doch vollkommener Leerlauf, wenn der Kanton seine breite Erfahrung im Asylbereich mit der Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern nicht auch für Personen mit einem NEE nützt. Dabei handelt es sich teilweise um gleiche Personen aus den bisherigen Asylstrukturen und um Personen mit der gleichen Problematik. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass sich nur sehr wenige Personen mit einem NEE bei den Behörden melden. Dies verdeutlicht nochmals, dass der Entscheid des Regierungsrats falsch ist. Dass der Kanton durchaus Aufgaben in der Betreuung und Hilfe an Personen wahrnehmen kann, zeigt sich auch durch die Einrichtung der Fachstelle Caritas, welche die anerkannten Flüchtlinge aus dem ganzen Kanton betreut.

Klar ist aber auch, dass sich die Gemeinden nicht einfach aus der Pflicht schleichen können. Diese haben den Kanton in seinen Bemühungen aktiv zu unterstützen. So haben sie nach einem Verteilschlüssel die notwendigen Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen und sich an den Nettokosten gemäss Verhältnis der Einwohnerzahl zu beteiligen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich gewisse Gemeinden um die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber futtieren und das darf nicht weiter akzeptiert werden.

Wir bitten den Regierungsrat dem Kantonsrat möglichst sofort eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner:

Aeschbacher Manuel, Cham

Bieri Ursula, Baar Birri Othmar, Zug

Brändle Thomas, Unterägeri Briner Bruno, Hünenberg Burch Daniel, Risch Christen Hans, Zug

Corrodi Rosvita, Zug Diehm Peter, Cham

Dübendorfer Christen Maja, Baar

Erni Andrea, Steinhausen Gaier Beatrice, Steinhausen

Gössi Alois, Baar

Grüring Markus, Unterägeri Helfenstein Georg, Cham Hofer Käty, Hünenberg Hotz Andreas, Baar Hug Malaika, Baar

Hurschler-Baumgartner Lilian, Risch

Käch Guido, Cham Kündig Kathrin, Zug Landtwing Margrit, Cham Lehmann Martin B., Unterägeri Lötscher Thomas, Neuheim Lustenberger-Seitz Anna, Baar

Müller Franz, Oberägeri Prodolliet Jean-Pierre, Cham Robadey Heidi, Unterägeri

Schlumpf Hans Peter, Steinhausen

Schmid Heini, Baar Siegwart Christian, Zug Spescha Eusebius, Zug Strub Barbara, Oberägeri

Stuber Martin, Zug Uebelhart Max, Baar Walker Arthur, Unterägeri

Wicky Vreni, Zug

Winiger Jutz Erwina, Cham

Zeiter Berty, Baar

1 Unterschrift nicht entzifferbar